

99008002010002, 99008002010002

# Befreiung von der Ausweispflicht für dauerhaft untergebrachte Personen beantragen

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121300599/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008002010002, 99008002010002
Leistungsbezeichnung I	Befreiung von der Ausweispflicht für dauerhaft untergebrachte Personen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Befreiung von der Ausweispflicht für dauerhaft untergebrachte Personen beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html</a>
Teaser	Wenn Sie voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind, dann können Sie von der Pflicht befreit werden, einen Personalausweis zu haben.
Volltext	<p>Wenn Sie voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind, dann können Sie von der Ausweispflicht befreit werden – also von der Pflicht, einen Personalausweis zu haben.</p> <p>Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Sie aufgrund Ihres gesundheitlichen Zustands nicht mehr in der Lage sind, in Ihrem Zuhause zu leben.</p> <p>Wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, die Befreiung für sich zu beantragen, kann dies auch eine bevollmächtigte Person für Sie vornehmen.</p> <p>Die Befreiung können Sie jederzeit rückgängig machen. Dazu genügt es, einen Personalausweis oder einen Reisepass zu beantragen.</p>
Begriffe im Kontext	Ausweis, handlungsunfähig, nPA, Krankenhaus, einwilligungsunfähig, Pflegeheim, Einwilligungsunfähigkeit, Handlungsunfähigkeit, Ausweispflicht, Dauerhafte Unterbringung, Befreiung, PA, ePA, elektronischer Personalausweis, Personaldokument, Personalausweis
Bearbeitungsdauer	
Fristen	
Formulare + Objekt Formular	<p>Formulare vorhanden: Ja          Schriftform erforderlich: Ja          Formlose Antragsstellung möglich: Ja          Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: Nein</p>
Kurztext	<p>* Ausweispflicht Befreiung für dauerhaft untergebrachte Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Betreute Person muss</li> <li>* nicht selbständig am öffentlichen Leben teilnehmen können</li> <li>* voraussichtlich dauerhaft in             <ul style="list-style-type: none"> <li>* einem Krankenhaus</li> <li>* einer Pflegeeinrichtung</li> <li>* einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sein</li> </ul> </li> </ul>

\* die deutsche Staatsangehörigkeit haben  
 \* zuständig: Personalausweisbehörde am Hauptwohnsitz  
 des oder der Antragstellenden

<b>weiterführende Informationen</b>	-	<a href="https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/startseite/startseite-node.html">https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/startseite/startseite-node.html</a>
<b>Hinweise (Besonderheiten)</b>		
<b>Rechtsbehelf</b>		* Beschwerde bei der dienstvorgesetzten Behörde, ersatzweise Innenministerium des Bundeslandes
<b>fachlich durch</b>	<b>freigegeben</b>	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
<b>fachlich am</b>	<b>freigegeben</b>	29.04.2022
<b>Lagen Portalverbund</b>		Ausweise (1070100)
<b>zuständige Stelle</b>		
<b>Ansprechpunkt</b>		